



## Beschluss des Landtages

### Tierschutz in Sachsen-Anhalt weiter entwickeln

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **86. Sitzung** zu **Drucksache 6/3898** folgenden Beschluss gefasst:

Tierschutz ist ein immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiertes politisches Thema mit einem besonderen Stellenwert. Die Haltungsbedingungen sowohl von Heim- als auch Nutztieren sollen möglichst tiergerecht sein. Tiergerecht heißt, dass das Tierwohl des einzelnen Tieres gewahrt ist. Das Land und der Landtag selbst sollen ihre bisherigen Aktivitäten weiter entwickeln.

Die Landesregierung ist daher gebeten,

1. einen Ansprechpartner für Tierschutzfragen einzusetzen. Dieser soll vom Landtag bestätigt werden und beim für Tierschutz zuständigen Ministerium angesiedelt sein. Er berät das für Tierschutz zuständige Ministerium in allen Fragen des Tierschutzes, wie bei Rechtssetzungsvorhaben des Landes und des Bundes und im Fall von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über Verstöße gegen das Tierschutzrecht, und erarbeitet Stellungnahmen zu speziellen Tierschutzfragen. Darüber hinaus unterbreitet er Vorschläge und Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes im Land Sachsen-Anhalt. Er fungiert ferner als Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger und Organisationen, die einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz oder auch Anregungen vorbringen möchten. Die personelle Unterstützung soll aus Abordnungen aus dem allgemeinen Landesdienst erfolgen. Der Tierschutzbericht wird vom Ansprechpartner gesondert publiziert und dient der Information der Öffentlichkeit auch über dessen Tätigkeit.
2. beim für Tierschutz zuständigen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt den Beirat für Tierschutzfragen fortzuführen, der unter Leitung des Ansprechpartners für Tierschutzfragen Vorschläge erarbeitet, wie der Tierschutzgedanke weiter ressortübergreifend und insbesondere in der Öffentlichkeit befördert werden kann. Dieser Beirat soll insbesondere die Verbände der Heim- und Nutztierhalter, anerkannte Berufsverbände und wissenschaftliche Vereinigungen umfassen und noch vor Ende der Legislaturperiode Vorschläge unterbreiten, wie das Tierwohl im Land weiter befördert werden kann.

3. alle Förderprogramme für Tierhaltung im Hinblick auf besonders artgerechte Tierhaltung dahingehend zu überprüfen, dass nur Fördertatbestände zur Tierhaltung geschaffen werden, wenn die einzuhaltenden Standards erheblich über dem Stand der Technik liegen.
4. im Rahmen der Umweltbildung auch Wissen über die tierwohlgerechte Haltung der Heim- und Nutztiere und deren Bedürfnisse unter Einbeziehung von Tierparks und Gehegen zu vermitteln.
5. darauf hinzuwirken, dass Kommunen in ihren Flächennutzungsplänen auf die Veränderung des Baugesetzbuches (BauGB) zur Privilegierung von Tierhaltungsanlagen eingehen und entsprechend planerisch berücksichtigen, welche Flächen für nicht mehr privilegierte Anlagen geeignet sind.
6. über die Entwicklung des Zentrums für Tierhaltung und Technik in Iden zu einem Kompetenzzentrum für artgerechte Tierhaltung zu berichten. Hierbei ist insbesondere auf die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen einzugehen.
7. sich für einen verantwortungsvolleren Umgang der Heimtierhalter einzusetzen. Dafür soll unter anderem ein Erlass zur Heimtierhaltung geschaffen werden, der den Behörden der Eingriffsverwaltung konsequentere Handlungsmöglichkeiten bei Verstößen gegen Tierschutzvorschriften gibt und dabei auch Bezug auf die Haltungsbedingungen für Heimtiere nimmt. Der Entzug des Rechtes für die Haltung von Heimtieren soll ebenfalls im Erlass geregelt werden.
8. die Landkreise und kreisfreien Städte dabei zu unterstützen, eine Kastrationspflicht für Katzen mit Freigang in bestimmten Gebieten vorschreiben zu können. Hierzu ist eine entsprechende Verordnung zu erarbeiten.
9. den Erlass zum Umgang mit herrenlosen Tieren und Fundtieren zeitnah zu überarbeiten und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dies beinhaltet ebenfalls die Mitwirkungspflicht von Kommunen und kreisfreien Städten bei der Ermittlung der Tierhalter.
10. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
  - a) die Ermittlung von privaten Heimtierhaltern verbessert und vereinfacht wird. Dies beugt u. a. auch einem gedankenlosen Aussetzen des Tieres vor. Hierbei sollte auch geprüft werden, ob es unter Tierschutzaspekten sinnvoll ist, Hunde und ggf. auch andere Tierarten verbindlich zu kennzeichnen, wie es bereits beispielsweise bei Pferden seit Jahren praktiziert wird. Dafür wird eine Datenübermittlung an eine oder mehrere zentrale Datenbanken, auf die die Ordnungsbehörden zugreifen können, benötigt. Die Landesregierung soll daher über den Stand der neuen Verordnung zur Tiergesundheit berichten, insbesondere, was die Kennzeichnung von Katzen und Hunden anbelangt.
  - b) geprüft wird, wie über die 2014 eingeführte Pflicht der Einfuhrgenehmigung von Hunden hinaus der illegale Welpenhandel aus dem Ausland weiter eingedämmt werden kann. Hierbei soll insbesondere auf die Ausweitung von Kontrollen an Zollgrenzbezirken eingegangen werden.

- c) Leitlinien zur Genehmigung von professionellen Hundeausbildern erarbeitet werden, die auch Tierschutzkenntnisse vermitteln.
- d) Lösungen gefunden werden, wie Eigentümer von Heimtieren, die nicht mehr in der Lage sind, dieses Tier zu halten, das Tier gesetzeskonform abgeben können und wie eine Vorsorge für Heimtiere für den Fall eines plötzlichen Todes des Halters getroffen werden kann. Hierbei muss auch geprüft werden, ob und wie der Fachhandel und Tierbörsen mit einbezogen werden können.
- e) die Entwicklung eines Tierwohl-Labels zur verbesserten Kennzeichnung von Produkten, die nach über den gesetzlichen Mindeststandards liegenden Maßstäben produziert wurden, weiterhin unterstützt wird, um es dem Verbraucher zu erleichtern, durch sein Kaufverhalten zum Tierwohl beizutragen.

Detlef Gürth  
Präsident